Textliche Festsetzungen als Bestandteil zum Bebauungsplan Nr. II/2o der Stadt Herzogenrath, Kreis Aachen

Aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 196o (BGBl. I S. 341), der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 197o (GV NW. S. 292) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1233) und der Landesbauordnung (BauO NW) vom 27. 1. 197o werden folgende textliche Festsetzungen erlassen:

1. Höhenlage der baulichen Anlagen

Oberkante Erdgeschoßfußboden und bei ansteigender Hanglage die straßenseitige Oberkante Untergeschoßfußboden dürfen höchstens 5o cm über Straßenkrone liegen, gemessen in der Mitte der strassenseitigen Gebäudeflucht.

2. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Drempel bis zu einer Höhe von 5o cm sind nur bei eingeschossigen Gebäuden zulässig.

3. Garagen

Garagen sind nur zulässig, wenn zwischen der Begrenzungslinie der Verkehrsfläche und den Garagen ein Abstand von mindestens 5,oo m eingehalten wird.

In Baugebieten, die im Bebauungsplan mit mehrgeschossiger Bebauung ausgewiesen sind, können Garagen abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgesehosse eingeschossig errichtet werden.

4. Dachneigung

Sei Garagen und sonstigen Nebenanlagen sind abweichend von den festgesetzten Dachneigungen Flachdächer zulässig.

5. Einfriedigungen

Einfriedigungen an den Grenzen der Verkehrsfbächen sind nur bis zu 80 em Höhe zulässig.

Der Regierungspräsident 36 Köln

gehört zur Genehmigung
vom [illegible]
Az. [illegible]
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Rat der ~~Gemeinde~~ Stadt - hat in seiner Sitzung vor
(Datum)
12. 9. 73 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG von 23. 6. 1960
(BGBl. I 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. [illegible] aufzustellen
und offenzulegen,

Herzogenrath, den 25.9.1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan Nr. [illegible] hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß
§ 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I 1960, S. 341) in der Zeit
(vom - bis)
17. August 73 - 17. September 1973 offengelegen.

Herzogenrath, den 25.9.1973

Siegel der Stadt Herzogenrath

Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I 1960,
S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde - der Stadt - vom
(Datum)
9. 4. 1974 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 15.7.74

Bürgermeister — Ratsmitglied

St[illegible]-/~~Gemeinde~~direktor